



Pressemitteilung

Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen

Presse: Sigrid Aversch
Verband der Ersatzkassen e. V.
Ludwig-Erhard-Allee 9
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 38410-15
Mobil : 0173 / 718 00 56
sigrid.aversch@vdek.com
www.vdek.com

Ersatzkassen unterstützen stärkere Nutzung von eHealth – Keine Finanzierung von Parallelnetzen

Düsseldorf, 21. Januar.2015. Der Verband der Ersatzkassen (vdek) in Nordrhein-Westfalen begrüßt den Vorstoß von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, die Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte auszubauen. „Damit greift der Minister Forderungen der Krankenkassen auf“, sagte der Leiter der vdek-Landesvertretung NRW, Dirk Ruiss, zum vorgelegten Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zum EHealth-Gesetz. Die Gesundheitskarte sei geschaffen worden, um wesentliche Patienten-Informationen zu speichern, beispielsweise Arzneimittelverordnungen, damit die behandelnden Ärzte Wechselwirkungen erkennen können. „Das dient der Sicherheit der Patienten“, unterstrich Ruiss. In einem Notfall könne es lebensrettend sein, wenn der Notarzt darüber hinaus sofort etwa über die Blutgruppe des Patienten oder dessen Allergien Bescheid wisse. Deshalb sei es richtig, diese elektronischen Anwendungen zu beschleunigen. Deshalb seien die vom Ministerium vorgegebenen Fristen sinnvoll.

Ruiss forderte die Ärzte auf, endlich ihren Widerstand gegen die elektronische Gesundheitskarte aufzugeben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen bestehen darauf, ihr eigenes Datensystem, KV-Safenet, weiter zu nutzen und es lediglich an die IT-Infrastruktur der Krankenkassen anzubinden. Bisher haben die Kassenärztlichen Vereinigungen aber nicht dargelegt, wie sicher dieses System ist. In diesem Punkt zeige auch der Referentenentwurf keine Lösung auf, kritisierte Ruiss. „Selbstverständlich muss die Sicherheit der Daten gewährleistet sein“, betonte er und verwies darauf, dass die Telematik-Infrastruktur der Krankenkassen eine höchstmögliche Sicherheit vor Datenmissbrauch bietet. Zudem entscheidet allein der Patient darüber, ob und welche Daten auf dem Chip gespeichert werden und wer sie

verwenden darf. Ärgerlich sei, dass wegen dieses Streites die elektronische Gesundheitskarte, zu deren Einführung die Krankenkassen bereits vor zehn Jahren verpflichtet wurden, bislang für die Patienten kein Plus im Nutzen bringe. „Das muss sich ändern“, so Ruiss. Denn von der Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte hänge auch die Nutzung der Telematik ab. Er verwies darauf, dass die gesetzlichen Krankenkassen bisher rund eine Milliarde Euro in die elektronische Gesundheitskarte investiert haben.

Nach Ansicht des vdek enthält der Referentenentwurf zudem problematische Regelungen, beispielsweise bezüglich der Extra-Vergütungen für Ärzte oder der Schlichtungsverfahren. Diese müssten im weiteren Gesetzgebungsverfahren diskutiert werden, sagte Ruiss.

Zum Hintergrund:

Seit dem 1. Januar diesen Jahres gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte mit Bild als Nachweis für die gesetzliche Krankenversicherung. Fast 98 Prozent der gesetzlich Versicherten in Nordrhein-Westfalen haben bereits diese Karte. Falls nicht, sollten Patienten diese umgehend beantragen. Nur in Ausnahmefällen und zeitlich befristet können Versicherte einen papiergebundenen Anspruchsnachweis von der Krankenkasse erhalten.

2004 wurden die Krankenkassen verpflichtet, die eGK einzuführen. Bis 2006 sollte sie zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitert werden. Diese Pläne wurden auch durch die Kritik der Ärzte nicht umgesetzt. Gespeichert sind bislang administrative Angaben, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift und Angaben zur Krankenversicherung, wie die Krankenversicherungsnummer und der Versichertenstatus.

Im nächsten Schritt ist ein Online-Abgleich der auf der Gesundheitskarte gespeicherten Daten des Versicherten vorgesehen. Dadurch können Veränderungen etwa bei der Adresse beim Arztbesuch per Knopfdruck erkannt werden.

Vorbereitet sind die Karten dafür, weitere Informationen aufzunehmen, etwa Notfalldaten oder eine elektronische Patientenakte. Voraussetzung ist, dass sich die Anwendungen in Praxistests bewähren und diese strenge Sicherheitsregeln einhalten. Außerdem muss der Patient der Aufnahme dieser Daten zustimmen.

Der Referentenentwurf sieht vor, bis Juni 2016 die elektronische Infrastruktur aufzubauen. Ab Oktober 2016 soll der Medikationsplan aufgenommen werden können.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 5,6 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen versichern und damit landesweit größte Kassenart sind.

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)